



Zu dieser Nummer

Hier finden Sie News über Folgendes:

- *etwas zur bedarfsorientierten Grundsicherung*
- *über Roboter in der Landwirtschaft*
- *über die ethische Selbstverpflichtung der Konzerne*
- *über Licht in die Schattenwirtschaft*
- *die wundersame Einigkeit bei den Ladensöffnungszeiten*
- *GPA-Gedanken zu Arbeitsmarkt und Asylwerbern*
- *Überlegungen zu den vier Freiheiten der EU*
- *einen Teilaspekt zur österreichischen Verfassung*
- *den Stand des Beamtendienstrechts*
- *und schliesslich eine Initiative über mehr Arbeit ins Fernsehen*

Zum Schluss die übliche Vorstellung von „Recht.auf.Arbeit“

Bedarfsorientierte Grundsicherung aus der Sicht des Glaubens

Auszug aus einem Artikel von Kaplan Franz Siederer im KOMMENTAR¹

Siederer stellt voran, dass neben der bedarfsorientierten Grundsicherung um die es momentan geht, eigentlich das bedingungslose Grundeinkommen – wie von Bischof Ludwig Schwarz gefordert – zu fordern wäre.

Zur bedarfsorientierte Grundsicherung meint er aus der Sicht des Glaubens, dass sie nichts anderes sei als eine Armutsbekämpfung. Er findet es unchristlich und unsozial wenn der ÖÄÄB diese bekämpft und als Grundsicherung für die Faulen und Sozialschmarotzer abstempelt. Der ÖAAB wäre damit meilenweit von der christlichen Soziallehre entfernt.

Aus den Augen des Evangeliums wäre die Grundsicherung der Auftrag zum Teilen. Dieses Teilen soll kein privates Almosen sein, sondern es müsse auch Strukturen bekommen. Österreich sei das drittreichste Land in Europa und in einem solchen Land sollte es keine Armen geben. Und es hätte eine besondere Verantwortung zum Teilen mit den Armen der Welt.

Eine weitere Motivation aus dem Evangelium sei für ihn das Gleichnis vom Weinberg. Am Arbeitsstrich suchen Arbeiterinnen und Arbeiter eine Arbeit. Sie finden Arbeit in einem Weinberg und der Besitzer vereinbart mit ihnen sofort den Taglohn: einen Denar Den einen Denar bekommen dann jene die den ganzen Tag gearbeitet haben, aber auch jene die nur eine Stunde gearbeitet haben. Jesus möchte mit diesem Gleichnis sagen, dass jede und jeder der arbeitswillig ist, soviel bekommen soll. Dass er oder sie damit menschenwürdig leben kann.

Da es für viele Menschen heute keine Arbeit gebe, haben sie ein Recht auf einen Grundlohn. Der andere Ausweg aus dieser Situation wäre, wenn die vorhandene Arbeit auf alle aufgeteilt

¹ Mitteilungsblatt 03/2007 der ACUS (Arbeitsgemeinschaft Christentum und Sozialdemokratie)

würde. Für eine 20 Stundenwoche müsste dann soviel bezahlt werden, wie für die 40 Stundenwoche. Das Geld dafür wäre da, es müsste nur anders und neu verteilt werden. Sieder zitiert den Heiligen Ambrosius: „Die Erde ist für alle da, nicht nur für die Reichen.“

Kein Kommentar zum „KOMMENTAR“

Wenn Roboter die Ernte einfahren

Einsparungen bei Sprit, Saatgut- und Düngerverbrauch soll der Einsatz von Robotern auf Österreichs Feldern künftig bringen.

Der Kostendruck auf österreichische Landwirte steigt. Nun sollen Roboter verstärkt auf heimischen Feldern zum Einsatz kommen. Dies sagt der Innungsmeister der oberösterreichischen Landmaschinentechniker, Franz Taussner. Der Einsatz von Sensorik und Robotik bei modernen Maschinen soll zudem die Aufzeichnung von Daten und die Verkürzung von Arbeitsabläufen ermöglichen.

"Precision Farming"

Die Einbindung von Mechanik, Elektronik und Informatik in der Landwirtschaft sei bei vielen Maschinen bereits Wirklichkeit, berichtete Taussner weiter, der ein "enormes Erfolgspotenzial" ortet. Unter dem Schlagwort "Precision Farming" gebe es zahlreiche Entwicklungen zur Datenaufzeichnung zur Rückverfolgbarkeit in der gesamten Wertschöpfungskette. Die Entwicklungen kommen auch in der Feldrobotik für automatisch gesteuerte Arbeitsabläufe, bei satellitenunterstützten Lenk- und Spurführungssystemen sowie fahrerlosen Traktoren und Erntemaschinen zum Einsatz.

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Entwicklung neuer Systeme liegt bei der Automatisierung von Arbeitsprozessen. Dies sagt der Innungsmeister der oberösterreichischen Mechatroniker, Johann Fiedler. Die Wissenschaft müsse die Benutzer der Landmaschinen entlasten, ihre Arbeit effizienter machen und vor allem leistbar sein, ergänzte er. In Kombination mit GPS-Technologie ermöglichen automatisierte Lenkanlagen eine genauere Bearbeitung der Felder, was wiederum Kraftstoff-, Saatgut- und Düngerverbrauch einsparen hilft.

KURIER-Artikel vom 25.05.2007

Kommentar

Hier wird ein Fortschritt geschildert der Sinn zu machen scheint. Es geht zwar nicht um den Einsatz von Maschinen zur Verringerung von Arbeitsleid, sondern um die Steigerung der Produktivität, die angesichts der Produktionsüberschüsse in der Landwirtschaft auch in Frage gestellt werden könnte, aber ...

Die weitere Mechanisierung der Landwirtschaft könnte aber auch einen weiteren Abbau von Arbeitsplätzen bringen. Der wird angesichts der Entwicklung der letzten 60 Jahre in West- und Mitteleuropa nicht mehr signifikant sein, aber zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bedarf es dutzender Maßnahmen in vielen Bereichen. Eigentlich ist keine einzige Möglichkeit verzichtbar!

Bayr kritisch gegenüber ethischer Selbstverpflichtung internationaler Konzerne

CSR ist Instrument, das keine Zähne hat

Wien (SK) - "CSR ist ein Instrument, das keine Zähne hat", gab sich die entwicklungspolitische Sprecherin der RaA-Newsletter Nr.12

SPÖ, Petra Bayr, am Freitag bei einer Veranstaltung des Renner-Instituts mit dem Titel "Zur Realität der gesellschaftspolitischen Verantwortung von Unternehmen" äußerst kritisch gegenüber CSR (corporate social responsibility). Darunter versteht man die Selbstverpflichtung internationaler Konzernen zu ethischem Handeln, zu selbst auferlegten Umwelt- und sozialen Standards. Einer Diskussionsrunde war die Vorführung des Dokumentarfilms "A decent Factory" vorausgegangen, der sich mit der Umsetzung von CSR in chinesischen Zulieferbetrieben des finnischen Konzerns Nokia auseinandersetzt. Bayr bedauerte in ihrem anschließenden Redebeitrag, dass "momentan viel Energie in CSR gesteckt wird, die man besser nutzen sollte um international das Arbeitsrecht zu sichern und auszubauen".

Bayr ortet ein prinzipielles Problem von CSR, wonach "Dinge als ethisch wertvoll dargestellt werden, die vom Konsumenten nur schwer überprüft werden können". Allerdings gab sie auch zu bedenken, dass "Ethik den Wert des Images hat - und Image Profit bedeutet". Dort könne man die Multis also sehr wohl treffen. Sie wehrt sich jedoch dagegen, jegliche Verantwortung auf die Konsumenten abzuwälzen, denn "hier ist auch die Politik gefordert".

Bayr betonte zudem die Bedeutung von internationalen Arbeitnehmerrechten und wies auf die Schwierigkeiten hin, die man generell beim Monitoring solcher Standards habe: "Fair-Trade, wo das sehr gut funktioniert, hat beispielsweise einen sehr großen Apparat, der überprüft, ob die Vorgaben auch eingehalten werden".

Kommentar

Hier und da sollte man über die Grenzen schauen. Auch dort gibt es Probleme mit der Arbeit. Ja, verglichen damit sind unsere relativ klein.

GPA-DJP-Stein: Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen liegt im Interesse aller ArbeitnehmerInnen

Arbeitsministerium soll Beschränkungen am Arbeitsmarkt aufheben

Wien (GPA-DJP/ÖGB) - "Ein Zugang zum Arbeitsmarkt für die im Land befindlichen AsylwerberInnen würde zu keiner Überforderung des österreichischen Arbeitsmarktes führen und verhindern, dass AsylwerberInnen in den Schwarzarbeitsmarkt gedrängt werden. Gerade illegale Beschäftigung erhöht den Druck auf den Arbeitsmarkt ungenügend und führt zu Lohndumping und Unterlaufen kollektivvertraglicher Standards. Ein Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen liegt somit im Interesse aller ArbeitnehmerInnen im Land", erklärt die Bundesgeschäftsführerin der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-DJP) Dwora Stein im Rahmen einer Pressekonferenz des EQUAL Netzwerkes für AsylwerberInnen.

Das Recht auf Arbeit sei nicht nur ein humaner Auftrag, sondern auch ökonomisch sinnvoll. "Bis eine endgültige Entscheidung in einem Asylverfahren getroffen wird, muss der Staat, also die SteuerzahlerInnen, für das Wohl der AsylwerberInnen sorgen. Wenn zumindest einige von ihnen den legalen Weg auf den Arbeitsmarkt finden, könnte das auch zu einer Entlastung der öffentlichen Hand führen. In vielen Bereichen des Arbeitsmarktes werden auch die Qualifikationen von AsylwerberInnen dringend benötigt", so Stein.

Nachdem die Sozialpartner und maßgebliche VertreterInnen der Regierungsparteien bereits die Forderung nach Zugang von AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt unterstützen, ist es hoch an der Zeit, dass das Arbeitsministerium den Erlass zurücknimmt, der die Beschäftigung von AsylwerberInnen auf Saison- und Erntearbeit einschränkt", so Stein abschließend.

Kommentar:

Es ist erfreulich aus dem Mund einer Gewerkschafterin das Bekenntnis zum „Recht auf Arbeit“ zu hören, wenn auch nur für einen Teilbereich ...

Licht in die Schattenwirtschaft

Eine der wichtigsten Maßnahmen gegen die organisierte Schwarzarbeit wird bald Gesetz: Arbeitnehmer müssen vor Arbeitsantritt angemeldet werden.



99 Prozent der Betriebe arbeiten korrekt, der Rest verursacht einen Milliarden Schaden.

Beim neuen System wird auch die Anmeldung in zwei Schritten möglich sein. Die Dienstnehmer können vor Arbeitsantritt eine Kurzmeldung und binnen sieben Tagen nach Arbeitsantritt die noch fehlenden Angaben dem zuständigen Krankenversicherungsträger bekannt geben. Kurzanmeldungen sind für jene Fälle vorgesehen, in denen kurzfristig die infrastrukturellen Vor-

Im Kampf gegen Schwarzarbeit und Plusch haben sich die Sozialpartner nun auf ein gemeinsames Modell zur Sozialversicherungsanmeldung vor Arbeitsantritt geeinigt. Das Modell, das noch vor dem Sommer beschlossen werden und mit 1. Jänner 2008 in Kraft treten soll, kommt schon nächste Woche in den Ministerrat, bestätigt das Sozialministerium. ÖGB-Präsident Rudolf Hundstorfer und der Präsident der Wirtschaftskammer (WKÖ), Christoph Leitl, haben es diese Woche präsentiert. Damit vollziehen sie auf ihrer Ebene, was die SPÖ im Regierungsprogramm durchgesetzt hatte. Organisierte Schwarzarbeit wird nicht länger als Kavaliersdelikt behandelt, denn dazu ist der Schaden einfach zu groß.

Künftig müssen die Dienstgeber Arbeitnehmer vor Arbeitsantritt zur Sozialversicherung anmelden. Nach der derzeitigen Rechtslage sind neue Arbeitnehmer innerhalb von sieben Tagen bei der Sozialversicherung anzumelden.

aussetzungen für eine Voranmeldung nicht gegeben sind. Als Beispiele nennen die Sozialpartner Gastronomiebetriebe, die kurzfristig am Wochenende zusätzliche Arbeitnehmer brauchen und deren Steuerberater, der die Anmeldung durchführt, nicht erreichbar ist.

Ein Prozent schwarze Schafe

Die Unternehmen seien grundsätzlich gute Beitragszahler, betonten Hundstorfer und Leitl. 99 Prozent der Firmen melden ordnungsgemäß an. Dennoch gebe es einige schwarze Schafe, vor allem am Bau. Mit der neuen Regelung sollen Ausfälle in Milliardenhöhe künftig nicht mehr stattfinden und eine effizientere und effektivere Schwarzarbeitsbekämpfung gewährleistet sein. Von der Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB) wurden im Vorjahr 7.490 Personen angegriffen, die nicht bei der Sozialversicherung angemeldet waren. ♦

Quelle: SPÖ Aktuell, 20. April 2007

Kommentar

Auch hier handelt es sich um eine von mehreren Maßnahmen die zur Verringerung der Schwarzarbeit beitragen können. Es werden zwar de facto nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen, sondern nur illegale in offizielle umgewandelt, aber damit wird auch ein Beitrag zum Abbau von Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit geleistet.

Und es gilt auch hier, mit dieser Maßnahme allein wird es nicht getan sein, die Schwarzarbeit zu bekämpfen.

Einigkeit bei Ladenöffnungszeiten

Wirtschaftskammer und Gewerkschaft einigten sich auf eine Ausweitung der Geschäftszeiten von 66 auf 72 Stunden.

Verkaufsveranstaltungen, die über 21 Uhr hinausgehen, sollen besser entlohnt werden. Nach langen, intensiven Verhandlungen haben sich die Sozialpartner auf eine Änderung des Kollektivvertrages für die rund 500.000 Handelsangestellten geeinigt. Grundlage dafür ist die neue gesetzliche Regelung zur Ausweitung der Ladenöffnungszeiten in Österreich von derzeit 66 auf 72 Stunden pro Woche. Minister Bartenstein will die Vorschläge bereits am Mittwoch in den Ministerrat einbringen.

Die Bundessparte Handel der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und damit die Arbeitgeberseite im Handel, und die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA-DJP) als Arbeitnehmervertretung, haben sich auf von beiden Seiten gleichermaßen getragene Maßnahmen geeinigt. Im Vordergrund stand dabei die Einigung bezüglich der Entlohnung und Anpassung der Rahmenbedingungen an die geänderten Öffnungszeiten bei Veranstaltungen, deren Dauer über 21 Uhr hinausgeht ("Event-KV").

Im Handel sind rund 510.000 Mitarbeiter beschäftigt, allein im Einzelhandel sind es ca. 250.000, davon 170.000 Frauen. Fast die Hälfte von ihnen arbeitet Teilzeit, geht aus AK-Zahlen hervor. Die Geschäfte dürfen von Montag bis Freitag von 6 bis 21 Uhr und an Samstagen bis 18 Uhr offenhalten.

Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer

Die Novelle des Öffnungszeitengesetzes sei ein "vertretbarer Reformschritt" geworden, weil es gelungen sei, durch einen begleitenden Kollektivvertrag wichtige Rahmenbedingungen für die Beschäftigten im Handel durchzusetzen, so der stellvertretende Geschäftsführer der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-DJP), Karl Proyer, am Dienstag nach der Sozialpartnereinigung.

Entlohnung bei Verkaufsevents

Ein wesentlicher Erfolg dieses Kollektivvertrags sei vor allem die Sicherung der besonderen Entlohnung für die Abendstunden, insbesondere bei so genannten Verkaufsevents, die künftig möglich sein werden. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Angestellte die Arbeitsleistung nach 21 Uhr ablehnen können und deswegen nicht mit Sanktionen belegt werden dürfen.

Die Eventregelung sei von besonderer Bedeutung, weil sie den unkontrollierten Wildwuchs derartiger Veranstaltungen beende und den Angestellten zusätzliche Ansprüche für Entlohnung und Freizeit garantiere, betont Felix Hinterwirth, Vorsitzender des Wirtschaftsbereiches Handel in der Gewerkschaft.

Kinderbetreuungskosten

Ein weiterer wichtiger Durchbruch gelang bei der Frage der Kinderbetreuungskosten. Künftig könne auf Betriebsebene die Abgeltung dieser Kosten zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber als Rechtsanspruch für die Angestellten vereinbart werden. "Damit haben wir ein erstes Lösungsinstrument für Angestellte mit geringerem Einkommen geschaffen, das wir weiter ausbauen werden", betonte Hinterwirth.

Arbeitszeitgestaltung

Unzufrieden zeigt sich die Gewerkschaft bei der Frage der zusammenhängenden Arbeitszeitgestaltung: "Da haben wir mehr erwartet, aber die Arbeitgeber haben mit unzumutbaren Gegenforderungen dieses Thema blockiert", so Claudia Kral-Bast, Geschäftsbereichsleiterin in der GPA-DJP. Man habe aber vereinbart, dass die Auswirkungen des neuen Arbeitszeitgesetzes und der neuen Öffnungszeiten evaluiert und die Gespräche weitergeführt werden.

Durch die Einführung des Mehrarbeitszuschlages und wichtige Klarstellungen im neuen Öffnungszeitengesetz wurden auch hier die Interessen der Angestellten im Handel, vor allem die der Teilzeitbeschäftigten, berücksichtigt, so die Gewerkschaft.

KURI-Artikel vom 29.05.2007, 14

Kommentar:

.....

Freiheiten im Europäischen Binnenmarkt

Unter diesem Titel findet sich im Internet unter „Deutsche Bundeszentrale für politische Bildung“ mit Stand vom 30. September 2006 eine Erläuterung von Dr. André Brodocz und Prof. Dr. Hans Vorländer

Die "vier Freiheiten" garantieren den Bürgerinnen und Bürgern der EU innerhalb der Mitgliedsstaaten grundsätzlich freien Personenverkehr, freien Warenverkehr, freien Dienstleistungsverkehr und freien Kapitalverkehr.

Das Recht auf einen freien Personenverkehr wirkt sich für die Bürgerinnen und Bürger der EU auf ganz verschiedene Lebensbereiche aus. Als Urlauber verfügen sie innerhalb der EU über eine weitgehend unkontrollierte Reisefreiheit. Als Arbeitnehmer dürfen sie wegen ihrer Nationalität gegenüber Einheimischen nicht benachteiligt werden. Nicht nur als Arbeitnehmer, sondern auch als Selbständige, Rentner oder Studenten haben sie überall in der EU das Recht, sich unbefristet niederzulassen.

Das Recht auf freien Warenverkehr betrifft die Bürger der EU vor allem als Touristen und als Verbraucher. In beiden Fällen erleichtert es vor allem, dass die in anderen Mitgliedsstaaten der EU gekauften Waren problemlos nach Hause gebracht werden können.

Das Recht auf einen freien Dienstleistungsverkehr erlaubt Dienstleistungsunternehmen, grenzüberschreitend tätig zu sein. So ist ein freier Dienstleistungsverkehr beispielsweise dann gewährt, wenn das Zustellen von Briefen und Paketen nicht mehr allein in der Hand eines Unternehmens ist. Dadurch können die Bürger der EU den Günstigsten unter verschiedenen Anbietern wählen.

Das Recht auf einen freien Kapitalverkehr eröffnet den Bürgern der EU die Möglichkeit, ihr Geld ohne jede Beschränkung in anderen Mitgliedsstaaten zu verwalten und anzulegen. Mit dem Euro steht ihnen seit 2002 ein Zahlungsmittel zur Verfügung, das in vielen Ländern der EU als Bargeld eingesetzt wird.

Einschränkend sei vermerkt, dass einige alte EU-Mitgliedsstaaten vor der Osterweiterung 2004 Übergangsregelungen durchgesetzt haben, um vermutete Nachteile für ihre Wirtschaft abzufedern. So wurde beispielsweise von Deutschland erwirkt, dass der Dienstleistungssektor erst nach einer mehrjährigen Frist vollständig geöffnet werden muss.

Kommentar

Die vier Grundfreiheiten haben quasi Verfassungsrang. Es wird allgemein übersehen, dass sie Ausdruck der noch gängigen (neo-)liberalen Wirtschaftspolitik sind und daher grundsätzlich in Frage zu stellen sind.

Nur das Recht auf freien Personenverkehr dürfte für die Bürger der EU von Vorteil sein.

Der freie Warenverkehr bringt den Konsumenten persönliche Vorteile. Insgesamt ist er Teil der angebotenen undifferenzierten Zunahme des Welthandels. Dieser bringt aber den weniger entwickelten Ländern viele Nachteile und weltweit eine Verschlechterung der Energie- und der Umweltsituation.

Der freie Dienstleistungsverkehr ist Teil der popagierten Wettbewerbswirtschaft. Nicht nur bei öffentlichen Dienstleistungen ist Vorsicht geboten. Es sind Randbedingungen zu schaffen wie sie etwa der ökosozialen Marktwirtschaft entsprechen.

Der freie Kapitalverkehr bringt „dem kleinen Mann“ überhaupt keinen Vorteil. Hingegen begünstigt er die weltweiten ungunstigen Finanztransaktionen für die es überhaupt kein öffentliches Interesse gibt.

Säumige Politiker werden klagbar

Der erste Teil der Verfassungsreform ist fertig. Bürger können Gesetze bei säumigen Politikern künftig einklagen.

Seit 1920 gab es keine so große Reform: Andreas Khol ist stolz

Andreas Khol, Alt-Nationalratspräsident und einer der politischen Köpfe der großen Verfassungs- und Verwaltungsreform, ist zufrieden. Nach wochenlanger Intensivarbeit ist der erste Teil des Mammutprojekts fertig.

"Das wird die größte Reform seit 1920", schwärmt Khol. 1920 hat Hans Kelsen die österreichische Verfassung geschrieben. Um einen Begriff von der Größe des Pakets zu haben: "Von 150 Verfassungsartikeln sind 50 berührt", sagt Khol. Die Reform bringt inhaltlich deutliche Verbesserungen für Bürger: "Die Verwaltung wird bürgernäher, schneller, und der Rechtsschutz wird größer."

Gewährleistungsklage

Eingeführt wird eine sogenannte "Gewährleistungsklage". Khol's Beispiel: Wenn es ein Recht auf leistbares Wohnen gibt, die Politik aber säumig ist, dieses Recht mit Gesetzen in die Tat umzusetzen, kann man den säumigen Gesetzgeber klagen. Die Klagsgegenstände orientieren sich am neuen Grundrechtskatalog, der das erste Mal auch soziale Grundrechte enthält. (...)

Geeinigt haben sich die Verfassungsreformer auf die Rechtsbereinigung der Verfassungsbestimmungen.

Neu geschaffen werden neun Landesverwaltungsgerichtshöfe, die die bisherige zweite Instanz im Verwaltungsverfahren, die Landesregierung, ersetzen. Damit ist die zweite Instanz bereits ein Gericht, was mehr Rechtssicherheit bringt.

Auf Bundesebene wird ein Verwaltungsgericht erster Instanz geschaffen, in den sämtliche "gerichtsförmige Behörden" wie der Bundesasylsenat, Finanzsenate, Datenschutzkommission usw. eingebracht werden.

Noch heuer

Das zweite Paket hat sich die Reformgruppe für September vorgenommen. Über den Sommer wird der Grundrechtskatalog und die Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausgearbeitet. Khol: "Mit den Gemeinden sind wir schon fertig. Die Länder werden mehr Freiheit bei Verfassungsentscheidungen bekommen."

Außerdem wird die Selbstverwaltung der Berufsgruppen (Kammern) in der Verfassung verankert. Khol: "Im Herbst kann der Nationalrat die Reform ausführlich beraten und noch heuer beschließen."

KURIER-Artikel vom 06.06.2007

Kommentar:

Khol erwähnt ein einklagbares Recht auf leistbares Wohnen. Wir wünschen uns, dass es im Grundrechtskatalog auch ein Recht auf Arbeit geben wird.

Keine Einigung bei Beamtendienstrecht

Die Beamtengewerkschaft ist gegen die Abschaffung "schulfester" Stellen. Die SPÖ will einen eigenen Antrag im Parlament einbringen.

Beamtenministerin Doris Bures (SPÖ) und der Chef der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Fritz Neugebauer (ÖVP), haben sich auch am Dienstag nicht auf die Abschaffung der so genannten "schulfesten Stellen" für Lehrer einigen können. Die SPÖ will die Reform des Beamten-dienstrechts - sie enthält außerdem noch die Möglichkeit des "Sabbaticals" für Beamte sowie die Gleichstellung von Uni- und FH-Absolventen im Bundesdienst - nun als eigenen Antrag im Parlament einbringen, kündigte Bures Sprecherin Susanna Enk an.

Damit hat sich das Koalitionsklima weiter verschärft - parlamentarische Anträge ohne Zustimmung des Koalitionspartners gelten nämlich als unfreundlicher Akt. Freilich hatte die ÖVP am Dienstag bereits einen ähnlichen Alleingang gegen die SPÖ bei der Verlängerung der Pflege-Amnestie gesetzt.

Beschluss im Juli

Für Bures besteht mit dem SP-Antrag die Möglichkeit, das neue Beamtendienstrecht inklusive der Verbesserungen für die Bundesmitarbeiter noch vor dem Sommer durchzubringen. Der SP-Antrag soll bei der Plenarsitzung am Dienstag eingebracht und danach dem zuständigen Ausschuss zugewiesen werden. Ein formaler Beschluss vor der Sommerpause wäre im Juli möglich.

Schulfeste Stellen für Lehrer sind spezielle "Zuckerl" für Pädagogen. Inhaber solcher Stellen genießen im Vergleich zum normalen Beamtendienstrecht einen erhöhten Versetzungsschutz: Eine amtswegige Versetzung (also ohne Zustimmung des Lehrers) ist nur bei Vorliegen wichtiger dienstlicher Interessen zulässig. In der Praxis verfügt rund ein Viertel der Pädagogen einer Schule über eine schulfeste Stelle. Bures will diese Regelung nun auslaufen lassen, was Neugebauer – unterstützt von der ÖVP – ablehnt.

Neben der Abschaffung der schulfesten Stellen enthält die Dienstrechtsnovelle die Schaffung eines "Sabbaticals" (Dienstfreistellung zu halben Bezügen) für Beamte sowie die Gleichstellung von Uni- und Fachhochschulabsolventen im öffentlichen Dienst.

KURIER-Artikel vom 05.06.2007

Kommentar:

Natürlich freut man sich über gute Arbeitsbedingungen und man versteht auch die besondere Situation vieler Lehrer(-innen). Andererseits soll Gleichbehandlung nur zwischen Männern und Frauen am selben Arbeitsort gelten oder soll sie ein umfassendes Ziel sein?

Diese Initiative:



unterstützen wir gerne. Die Unterschriftsliste finden Sie im Anhang.



Verein *Recht.auf.Arbeit*

Was wir wollen

Der Verein „Recht.auf.Arbeit“ befasst sich abseits von der Tagespolitik im Rahmen des Fragenkomplexes „Zukunft der Arbeit“ grundsätzlich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit.

Es werden Fakten, Analysen, Problemfelder und Lösungsansätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesammelt, diskutiert und/oder erarbeitet.

Schließlich versuchen wir die gesammelten Erkenntnisse an die Entscheidungsträger heran zu tragen und die Umsetzung auf geeignete Weise zu betreiben.

Mit dem Newsletter wollen wir mit einer größeren Reichweite an die Öffentlichkeit treten.

Wir zitieren aktuelle „News“ zur Arbeitslosigkeit (und deren jeweilige Quelle) und versehen sie in der Regel mit einem Kommentar, das aber nicht als „offizielle Meinung“ verstanden werden soll.

Alles was aus den Inhalten unserer Newsletter seine Aktualität nicht unmittelbar verliert bleibt gespeichert und wird über unsere Homepage www.recht-auf-arbeit.at weiterhin zugänglich bleiben. (Es gibt es dort leider noch immer technische Probleme)

Wir würden uns freuen, wenn wir von Ihnen Reaktionen erhalten. Wir werden selbstverständlich weiterhin auch Ihre Meinung in unserem bescheidenen Medium publizieren.

Bitte leiten Sie unseren Newsletter auch an Interessenten/zu Interessierende weiter oder geben Sie uns entsprechende Email-Adressen bekannt.

Impressum

Verein „Recht.auf.Arbeit“. Für den Inhalt Verantwortlich: Hugo Potyka. 1190 Wien, Zuckerkandlgasse 11. Tel. 01/4706341, Fax 01/4790381, E-Mail: recht.auf.arbeit@aon.at
